



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

10. September 2024

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2024
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen
Raum**
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00273
TOP: 10.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Errichtung und der Betrieb von Trinkbrunnen ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Es stehen keine finanziellen Mittel für die zusätzliche Ausstattung mit einem Trinkbrunnen an den Brunnenanlagen Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz zur Verfügung. Es ist auch davon auszugehen, dass die Stadt in der Zukunft nur Geldmittel für die notwendige Sanierung von Brunnenanlagen bereitstellen kann. Die Finanzierung der Trinkbrunnen über Fördermittel ist spekulativ. Bei einem positiven Fördermittelbescheid sind immer noch prozentuale Eigenmittel der Stadt vorzuweisen.

Bei der Planung der Sanierung einer Brunnenanlage werden immer die technischen Voraussetzungen für eine unkomplizierte Nachrüstungsmöglichkeit eines Trinkbrunnens geprüft.

René Rebenstorf
Beigeordneter